

Ausbildungsrichtlinie für FIM-Coaches¹

(Version 2.0, Stand 26.01.2022)

I. Einleitung

Der Bedarf an Schulungen, auch außerhalb der Verwaltung, nimmt stetig zu. Neben dem Erlangen von FIM-Wissen, um es in den verschiedenen Projekten der Öffentlichen Verwaltung einzusetzen, besteht derzeit in der Privatwirtschaft auch ein großes Interesse, das FIM-Wissen weiterzugeben, d.h. die FIM-Methode selbst zu schulen.

Um hier eine ausreichende Qualität zu gewährleisten, führt die FITKO die Rolle des FIM-Coaches ein. Alle, die als FIM-Methodenexpertin und -Methodenexperte ausgebildet wurden, können das neue Zertifikat als FIM-Coach erwerben. Die Voraussetzungen und Verpflichtungen werden im Folgenden erläutert.

II. Die Rolle der FIM-Coaches

FIM-Coaches sind Vertragspartner der FITKO AÖR. Sie sind vertraglich verpflichtet, eine aktuelle, hochwertige und einheitliche Ausbildung zu gewährleisten und an gemeinsamen Weiterbildungsangeboten für FIM-Coaches teilzunehmen. Das Nähere regelt ein entsprechender Vertrag (Anlage 4).

Mit Vertragsschluss erhalten die FIM-Coaches ein Zertifikat, mit dem sie ihren Status als zertifizierte FIM-Coaches nachweisen und bewerben können. Wenn nachfolgend von zertifizierten FIM-Coaches oder FIM-Coaches (im Folgenden synonym verwendet) die Rede ist, sind damit die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner der FITKO gemeint. Die Zertifizierung zu FIM-Coaches bezeichnet den Prozess des Vertragsschlusses und der Aushändigung des Zertifikats.

FIM-Coaches sind berechtigt, FIM-Coaches und FIM-Methodenexpertinnen und -Methodenexperten auszubilden. Sie sind auch berechtigt, Basisseminare durchzuführen.

Die FITKO führt ein öffentlich zugängliches, zentrales Verzeichnis aller FIM-Coaches auf dem FIM-Portal (<https://fimportal.de/schulung>).

In Zukunft werden nur die von den FIM-Coaches ausgebildeten FIM-Coaches und FIM-Methodenexpertinnen und Methodenexperten für weiterführende Qualifikationen und die Eintragung im öffentlichen FIM-Verzeichnis berücksichtigt werden.

III. Voraussetzungen zur Zertifizierung zu FIM-Coaches

Für die Zertifizierung müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

1. Nachweis der Teilnahme an einem FIM-Basisseminar der zertifizierten FIM-Coaches (zur Vorbereitung des FIM-Basisseminarunterrichts).

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Ausnahmeregelung: Auf den Nachweis der Teilnahme an einem FIM-Basisseminar kann für bereits erfahrene FIM-Expertinnen und Experten verzichtet werden, wenn eine Teilnahme im Rahmen des Coachings vorgesehen ist, zum Beispiel durch eine Hospitation.

2. Nachweis der Teilnahmebescheinigung zur „Ausbildung zu FIM-Methodenexpert:innen“ nach den FITKO-Vorgaben wie unten in Anlage 2 beschrieben.

Ausnahmeregelung: Mit schriftlicher Genehmigung (auch per E-Mail möglich) der FITKO können auch FIM-Projektbeteiligte, die nachweislich mindestens ein Jahr in Projekten modelliert haben als Methodenexpertinnen und Methodenexperten anerkannt und auch für das begleitete Coaching unter Punkt 5 zugelassen werden. Dazu müssen Sie eine schriftliche Bestätigung (auch per E-Mail möglich) aus dem Themenfeld, dem Land oder dem Bund vorlegen, die bestätigt, dass sie Erfahrungen im Modellieren von Stamminformationen in mindestens zwei Bausteinen haben. Die Teilnahmebescheinigung des Basisseminar ist auch hier Voraussetzung zur Genehmigung.

3. Praktische Anwendung aller drei Bausteine:
Schriftlicher Nachweis der eigenständig modellierten FIM-Stamminformationen aus jedem Baustein. Diese Stamminformationen müssen zur methodischen Prüfung bei den Betreibern der FIM-Bausteine über ticket@fimportal.de eingereicht und erfolgreich methodisch geprüft worden sein (zur Prüfung müssen die entsprechenden Leistungsschlüssel genannt werden. Die Einreichung sollte im Regelfall über den FIM-Workflow erfolgt sein. In Ausnahmefällen kann das auch direkt über die FITKO erfolgen).
4. Genehmigung der FITKO:
Wer die unter Punkt 1 bis 3 genannten Voraussetzungen erfüllt, kann unter fim@fitko.de beantragen, zu den unter Punkt 5 beschriebenen begleiteten Coachings zugelassen zu werden.

Die FITKO behält sich vor, die Genehmigung zu verweigern, wenn trotz der vorgelegten Informationen ein Grund zu der Annahme besteht, dass die praktische Erfahrung oder Eignung nicht ausreicht.
5. Durchführung mindestens eines Basisseminars sowie einer „Ausbildung zur FIM-Methodenexpertin/zum FIM-Methodenexperten“ jeweils unter Begleitung einer oder eines bereits zertifizierten FIM-Coaches. Die Bewertungsbögen sind bei der FITKO einzureichen. Ist die Erfüllung dieser Voraussetzung nicht möglich oder unzumutbar, so kann seitens der FITKO von der Erfüllung unter der Maßgabe abgesehen werden, dass die Erfahrung und didaktische Kompetenz anderweitig belegt sind.

Sind alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt, wird der „Vertrag über die Tätigkeit als Coach für das Föderale Informationsmanagement (FIM-Coach-Vertrag)“ zwischen der/dem angehenden FIM-Coach und der FITKO geschlossen.

IV. Rechte und Pflichten der FIM-Coaches

FIM-Coaches sind vertraglich berechtigt, gewerbliche FIM-Schulungen anzubieten und das FIM-Logo zu diesem Zweck zu nutzen. Sie dürfen FIM-Informationsmanagerinnen und -Informationsmanager, FIM-Methodenexpertinnen und Methodenexperten und FIM-Coaches ausbilden. Die von ihnen ausgestellten Teilnahmebescheinigungen werden von der FITKO akzeptiert. Bei der Durchführung der Schulungen sind die jeweiligen Ablaufpläne (Anlagen 1-3) zu beachten. Die Einzelheiten werden vertraglich geregelt (Anlage 4).

Falls der begründete Verdacht auf Missbrauch besteht (bspw. Gefälligkeitszertifikate), kann die FIM-Coach Zertifizierung von der FITKO jederzeit entzogen werden.

Für FIM-Coaches in einem Anstellungsverhältnis, einem langfristigen Auftragsverhältnis oder einer ähnlichen Geschäftsbeziehung, die geeignet ist, eine wirtschaftliche Abhängigkeit zu begründen, sind Zertifizierungen weiterer FIM-Coaches durch sie oder ihn in diesem Unternehmen, dieser Behörde oder sonstigen Organisation nicht zulässig.

Das FIM-Logo, das auf den Teilnahmebescheinigungen der Schulungsteilnehmenden verwendet werden darf, wird durch die FITKO bereitgestellt.

V. Regelungen zum Erhalt der Schulungsunterlagen:

Alle zertifizierten FIM-Coaches erhalten Zugang zu den aktuellen FIM-Schulungsunterlagen der FITKO. Zurzeit erhalten alle FIM-Coaches über die FITKO dafür einen Zugang zum Schulungs-SharePoint.

Folgende Unterlagen sind auf diesem SharePoint zu finden:

- Präsentation mit rotem Faden für Dozenten „Basisseminar“
- Präsentation mit rotem Faden für Dozenten „Ausbildung zur FIM-Methodenexpertin/zum Methodenexperten“
- Beispielübungen und Lösungen
- Handouts
- Feedbackbögen für die Teilnehmenden

VI. Gültigkeit der Ausbildungsrichtlinie

Die in dieser Ausbildungsrichtlinie beschriebenen Regelungen gelten für alle FIM-Coach-Zertifizierungen ab dem 07.02.2022.

Für laufende Zertifizierungsverfahren kommt diese Ausbildungsrichtlinie ebenfalls zur Anwendung. Daraus resultierende Abweichungen von den Voraussetzungen für die Zulassung zu dem Zertifizierungsprozess sind vor Vertragsabschluss nachzuholen.

Änderungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Datum	Version/ Status	Änderungen
1	27.05.2020	V 1.1	Erste veröffentlichte Ausbildungsrichtlinie
2	26.01.2022	V 2.0	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinere sprachliche Anpassungen • Neuerungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Einreichung der erstellten FIM-Informationen und Nachweis über die methodische Freigabe durch den jeweiligen Bausteinbetreiber vor Zertifizierungsbeginn ○ Beantragung der Zertifizierung bei der FITKO über das Anmeldeformular (s. Anhang 9) ○ Erfolgreiche Durchführung einer Probeschulung „FIM-Basisseminar“ ○ Durchführung von FIM-Coach-Zertifizierungen im Kontext wirtschaftlicher Abhängigkeiten, Anstellungsverhältnissen, etc. (s. IV: Rechte und Pflichten der FIM-Coaches)



Anlagenverzeichnis:

1. Ablaufplan „FIM-Basisseminar“
2. Ablaufplan „Ausbildung zu FIM-Methodenexpert:innen“
3. Ablaufplan FIM-Coach-Prüfung
4. FIM-Coach-Vertrag
5. Bewertungsbogen für die Zertifizierung zum FIM-Coach
6. Bewertungskriterien zu diesem Bewertungsbogen
7. Feedbackbögen für die Teilnehmenden der „Ausbildung zu FIM-Methodenexpert:innen“
8. Muster-Datenschutzerklärung für die Teilnehmenden der „Ausbildung zu FIM-Methodenexpert:innen“
9. Anmeldformular „Zulassung zur FIM-Coach-Zertifizierung“

Anlage 1: Ablaufplan FIM-Basisseminar (Ausbildung zur FIM-Informationsmanagerin/ zum Informationsmanager)

(siehe auch Seminarbeschreibung und die Rahmenbedingungen für Online-Schulungen:

<https://fimportal.de/schulung>)

- Das Seminar deckt die folgenden Themen ab:
 1. Einführung
 - Was ist FIM?
 - Ziele und Nutzen von FIM
 - FIM-Bausteine und ihr Zusammenspiel
 - FIM-Stamminformationen und wie ich sie nutzen kann
 2. Voraussetzungen für die Nutzung und Anwendung von FIM
 3. Basiswissen Vorgehen zur Stamminformationserstellung
 4. Basiswissen Baustein Prozesse
 - Prozesskatalog
 - Prozessbaukasten
 - Prozessbibliothek
 - Einführung Modellierung Stammprozesse
 5. Basiswissen Baustein Datenfelder
 - Datenfeldkatalog
 - Datenfeldbaukasten
 - Datenfeldbibliothek
 - Einführung Modellierung Datenfelder
 6. Basiswissen Baustein Leistungen
 - Leistungskatalog
 - Leistungsbaukasten
 - Stammtextbibliothek
 - Einführung Leistungsbeschreibungen erstellen
 7. FIM im Kontext des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
 8. Redaktionsprozess – in Planung
- Der Stundenumfang der FIM-Basisseminar Schulung darf +/- 1,5 Stunden von der Vorgabe von 12 Stunden abweichen
- Die Bereitstellung der Schulungsunterlagen hat kostenlos zu erfolgen.
- Es wird dafür Sorge getragen, dass die Schulungsunterlagen immer inhaltlich auf dem aktuellen Stand der im FIM Portal veröffentlichten Schulungsunterlagen sind, insbesondere, wenn eigene Schulungsunterlagen verwendet werden.
- Vorkenntnisse der Teilnehmenden: Hilfreich sind Erfahrungen in den Bereichen Verwaltungsrecht und Prozessmanagement sowie ein geübter Umgang im Lesen und Verstehen von Gesetzestexten.
- Falls geplant ist, die Daten der Teilnehmenden im Land oder der Organisation zu speichern, sollten die Teilnehmenden im Vorfeld eine entsprechende Datenschutzerklärung erhalten.

Anlage 2: Ablaufplan „Ausbildung zu FIM-Methodenexpert:innen“

(siehe auch Seminarbeschreibung und die Rahmenbedingungen für Online-Schulungen:

<https://fimportal.de/schulung>)

- Das Seminar deckt die folgenden Themen ab:
 1. Anwendung des Vorgehens zur Stamminformationserstellung
 2. Baustein Prozesse
 - Anlegen von Prozessklassen
 - Anlegen von Prozesssteckbriefen
 - Modellieren von Stammprozessen
 - Regelwerke, Tools und Schnittstellen
 3. Baustein Datenfelder
 - Anlegen von Datenfeldsteckbriefen
 - Anlegen von Stammdatenschemata
 - Regelwerke, Tools und Schnittstellen
 4. Baustein Leistungen
 - Leistungsschlüssel-Systematik
 - Erstellen von Leistungsbeschreibungen
 - Regelwerke, Tools und Schnittstellen
- Die Schulungsunterlagen sind inhaltlich auf dem aktuellen Stand der im FIM-Portal veröffentlichten Schulungsunterlagen.
- Der Stundenumfang der FIM-Methodenexpert:innen-Schulung weicht maximal +/- 1,5 Stunden von der Vorgabe von 15 Stunden ab.
- Die Bereitstellung der Schulungsunterlagen hat kostenlos zu erfolgen.
- *Bitte zu jeder Schulung beachten, auch nach der Zertifizierung:* Ausgebildete FIM-Methodenexpertinnen und Methodenexperten, die nach den FITKO-Vorgaben ausgebildet wurden, werden zentral in einer von der FITKO gepflegten nicht veröffentlichten Liste geführt, um die FIM-Methodenexpertinnen und Methodenexperten über Aktualisierungen, Veranstaltungen sowie weitere Fortbildungs- und Austauschformate zu FIM informieren zu können. Daher müssen die Teilnehmenden einer jeden „Ausbildung zu FIM-Methodenexpert:innen“ im Vorfeld der FIM-Schulungen eine Datenschutzerklärung erhalten, mit dem entsprechenden Hinweis zur Datenspeicherung und Aufklärung über diesbezügliche Rechte. Eine Mustervorlage ist Teil dieser Unterlagen (Anlage 8).

Die Liste der Teilnehmenden, ausgenommen bei ausdrücklichem Widerspruch, ist im Nachgang der Schulung an die FITKO über fim@fitko.de zu senden.

Anlage 3: Ablaufplan FIM-Coach-Prüfung

1. Der zertifizierte FIM-Coach begleitet und bewertet ein Methodenexpertinnen und Methodenexperten-Seminar des angehenden FIM-Coaches, vgl. III.5.
2. Der zertifizierte FIM-Coach und der angehende FIM-Coach unterschreiben beide die Teilnahmebescheinigung für die Teilnehmenden der „Ausbildung zu FIM-Methodenexpert:innen“.
3. Der zertifizierte und der angehende FIM-Coach regeln die wirtschaftlichen Fragen in eigener Verantwortung.
4. Der zertifizierte FIM-Coach gewährleistet, dass alle Teilnehmenden eine vollwertige „Ausbildung zur FIM-Methodenexpertin/zum Methodenexperten“ erhalten.
5. Der zertifizierte FIM-Coach verwendet eine eigene Vorlage der Teilnahmebescheinigung, die er im Rahmen der FIM-Schulungen an die Teilnehmenden ausgibt (das kann beispielsweise eine Teilnahmebescheinigung eines Landes oder eines Dienstleisters sein).
6. Der zertifizierte FIM-Coach beurteilt den angehenden FIM-Coach anhand des von der FITKO zur Verfügung gestellten Bewertungsbogens (Anlage 5).
7. Der zertifizierte FIM-Coach führt mit dem angehenden FIM-Coach am Ende jedes Seminartages ein Feedbackgespräch, um die Möglichkeit zu geben, sich in dieser Zeit kontinuierlich weiterzuentwickeln (aktives Coaching).
8. Am letzten Seminartag führt der zertifizierte FIM-Coach anhand des Bewertungsbogens ein abschließendes Bewertungsgespräch.
9. Der zertifizierte FIM-Coach übermittelt der FITKO den ausgefüllten Bewertungsbogen als PDF.
10. Der neu zertifizierte FIM-Coach trägt dafür Sorge, dass seine FIM-Schulungsunterlagen stets auf dem neusten Stand sind.